



## Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER  
GEMEINDERAT

Illnau,  
26. August 2014

Ratsbüro

Eingang: 26. AUG. 2014

Geschäfts-Nr. 007/14

FDP.Die Liberalen, Illnau-Effretikon

An die Präsidentin des  
Grossen Gemeinderates  
Frau Brigitte Rösli  
Stadthaus, Märtplatz 29  
8307 Effretikon

### Interpellation: Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon betont im Geschäftsbericht 2013<sup>1</sup>, dass er es als seine Führungsaufgabe erachtet, den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Diese finanzpolitische Zielsetzung ist sehr erfreulich. Eine durchaus logische Konsequenz davon wäre, dass in der Gemeindeordnung eine zu dieser Selbstverpflichtung passende Regelung festgeschrieben würde. Denn wer «A» sagt, würde sprichwörtlich damit überzeugen, auch «B» zu sagen. Der Stadtrat hält jedoch im genannten Geschäftsbericht fest, dass er für eine Verankerung einer eigentlichen Schuldenbremse<sup>2</sup> in der Gemeindeordnung keinen Anlass sieht. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid kurzum so, dass er sich durch eine Schuldenbremse nicht einschränken lassen will.

Der Stadtrat ist mit seinen wichtigen Arbeiten am Sparpaket 2017 bereit, «A» zu sagen. Er ist gegenwärtig mit Sorgfalt und Augenmass daran, den wiederholt zu leistenden Tatbeweis einer nachhaltigen finanzpolitischen Führung und Entwicklung von Illnau-Effretikon zu erbringen.<sup>3</sup> Gerade in Anerkennung dieser finanziellen Führungsaufgabe würde ich es begrüessen, wenn in absehbarer Zukunft noch das passende «B», sprich die Verankerung eines „Schuldenbremse“-Mechanismus in unserer Gemeindeordnung folgen würde. Ein solches institutionelles Instrument zur Verhinderung einer übermässigen Verschuldung würde auch künftige politische und personelle Konstellationen in Stadtrat und Grosse Gemeinderat dazu einladen, ihre finanzpolitische Verantwortung zugunsten eines gesunden Finanzhaushalts verbindlich wahrnehmen.

Mit Blick in die mittel- bis langfristige Zukunft und im Wissen darum, dass das Setzen von Prioritäten und Posterioritäten gerade auch im politischen Umfeld sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig ist, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat hält erfreulicherweise als Absicht fest, dass er den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht halten will. Gleichwohl will er sich finanzpolitisch nicht durch eine Schuldenbremse einschränken lassen, obwohl genau eine solche Regelung bzw. Leitplanke zu einem mittelfristigen Gleichgewicht des städtischen Haushalts beitragen und Verbindlichkeit schaffen könnte. Wie sind diese beiden Aussagen im engen Bezug zueinander zu interpretieren? *[Anmerkung: Eine „Schuldenbremse, wie sie der Stadtrat behandelte, würde lediglich Leitplanken setzen. Eine massvolle Verschuldung wäre auch zukünftig weiterhin möglich und durchaus sinnvoll.]*

<sup>1</sup> Geschäftsbericht 2013, Stadt Illnau-Effretikon, S. 28 zum Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013

<sup>2</sup> Dank politischem Willen und starkem Rückhalt in der Bevölkerung (Ende 2001 wurde die sogenannte Schuldenbremse mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% in der Bundesverfassung verankert und 2003 eingeführt) wird auf nationaler Ebene seit etwas mehr als zehn Jahren eine Schuldenbremse erfolgreich angewendet. Neben dem Bund kennen auch viele Kantone eine sogenannte Schuldenbremse.

<sup>3</sup> Vgl. Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2014



2. Die Abteilung Finanzen hat im Auftrage des Stadtrates verschiedene Modelle von Schuldenbremsen in der Schweiz verglichen. Darauf basierend wurde dem Stadtrat für Illnau-Effretikon ein konkretes, einfaches und leicht verständliches Modell vorgeschlagen. Dieses beinhaltet im Kern die Forderung, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen sollen und eine Abweichung von dieser Vorgabe der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Grossen Gemeinderates an der Budgetsitzung bedürfte.<sup>4</sup> Warum kam der Stadtrat Ende 2013 zum Schluss, dass er zwar hinter der Vorgaberegulierung und damit dem vorgeschlagenen Modell steht, gleichwohl keine Leitplanken in der Gemeindeordnung verankern will? *[Anmerkung: Die knappe Begründung im stadträtlichen Beschluss reicht mir angesichts der zentralen finanzpolitischen Bedeutung der Fragestellung nicht.]*
3. Der Stadtrat beschloss auf Basis fundierter Arbeiten der Abteilung Finanzen, die finanzpolitischen Zielsetzungen um die Kernforderungen/-elemente des erarbeiteten Modells zu ergänzen. Dies ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung. Warum ist der Stadtrat (noch) nicht bereit, die anerkannten finanzpolitischen Ziele auch bindend in der Gemeindeordnung zu verankern? Was hindert den Stadtrat an diesem konsequenten Schritt hin zu verbindlichen Leitplanken?
4. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht zweckmässig sei, seine finanzpolitische Führungsaufgabe durch die Verankerung einer Schuldenbremse an den Grossen Gemeinderat weiterzureichen. Ich meine, dass sich mit der Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung nichts an den bestehenden Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative verändern würde; Bereits heute ist der Stadtrat mit der finanziellen Führung betraut und setzt der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag und den Steuerfuss fest. Ich bitte den Stadtrat um Erläuterung, was er mit seiner Aussage meint(e).
5. Ich wende mich an den Stadtrat aufgrund der Einschätzung, dass – sofern richtig eingeführt und passend angewendet<sup>5</sup> – die Schuldenbremse ein geeignetes Vorsorge- und Frühwarnsystem ist. Das pragmatische Modell, wie es die Abteilung Finanzen vorschlägt, vermag vernünftige Leitplanken für Exekutive und Legislative zu setzen. Illnau-Effretikon bietet sich die Chance, in dieser wichtigen Thematik auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Ist der Stadtrat zudem bereit, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken und der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen?
6. Angenommen der Stadtrat erklärt sich – eventuell mit Festlegung einer Übergangsregelung – zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung bereit, sieht er noch Anpassungen am Modellvorschlag der Abteilung Finanzen vor? Falls ja, wo ortet der Stadtrat Verbesserungspotenzial?

Als Befürworter einer langfristig vorausschauenden, nachhaltigen und regelgebundenen Finanz- und Investitionspolitik erwarte ich mit grossem Interesse die Antworten des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüssen



Michael Käppeli  
Gemeinderat FDP


<sup>4</sup> Vgl. für nähere Ausführungen zum Modellvorschlag den Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013 mit seinen ausführlichen Informationen (inkl. Veranschaulichung am Beispiel der letzten Voranschläge).


<sup>5</sup> Eine Schuldenbremse auf Bundes- oder Kantonsebene kann – so eine weit verbreitete Ansicht – nicht gleich ausgestaltet werden wie ein artverwandter Mechanismus auf Gemeindeebene. Gemeinden besitzen im Vergleich zu Bund und Kantonen einen kleineren finanzpolitischen Spielraum, da zahlreiche Aufgaben durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind. Zudem macht es besonders für grosse Investitionen wie z.B. für Schulanlagen durchaus Sinn, dass Gemeinden in gesundem Ausmass Kredite zu deren Finanzierung aufnehmen.

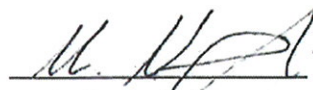
**Mitunterzeichnende der Interpellation betreffend  
Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon**

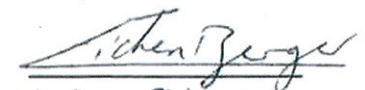
  
\_\_\_\_\_  
Marco Nuzzi


  
\_\_\_\_\_  
PETER STIEFEL

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Hildebrand

  
\_\_\_\_\_  
Raffael Piatti

  
\_\_\_\_\_  
Michele Vögeli

  
\_\_\_\_\_  
Stefan Eidenberger

  
\_\_\_\_\_  
Katharina Marf

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_